



Stärke mit Profil™

Blitzschutz

Nach DIN EN 62305-3 sind Metalldeckschalen von Dächern, Metalleinfassungen von Dachkanten, Metallabdeckungen von Brüstungen und andere Blecheinfassungen als Fangeinrichtungen geeignet, wenn bestimmte Anforderungen an Materialdicke, Überlappungslängen, Befestigungen usw. eingehalten werden.

Dazu gehört eine Materialdicke von $\geq 0,5$ mm und eine zuverlässige Verbindung an Längs- und Querstößen durch Klemmprofile, Falze, Nieten oder Schrauben. Dies gilt auch für kunststoffbeschichtete Bleche mit einer Schichtdicke < 200 μm .

Bei Querstößen von Dachelementen und bei Einfassungen müssen die Überdeckungen mindestens 100 mm betragen. Metallfassaden dürfen zur Ableitung dienen, wenn sie ebenfalls durchgehend miteinander verbunden sind und eine Mindestblechdicke von $\geq 0,5$ mm aufweisen. Eine ausreichend leitende Verbindung zwischen Dach- und Wandaußenschale muss vorhanden sein.

Die fachgerechte Ableitung ist grundsätzlich durch Fachfirmen, wie in o.a. DIN vorgegeben, sicherzustellen.